

Aufhebungsvereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

über die im Rahmen einer Beistandsleistung wahrgenommenen Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes von Stadt und Landkreis Kassel

zwischen

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem Landkreis Kassel, vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel

- nachstehend „Landkreis“ genannt -

wird nach Maßgabe der §§ 24 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622) folgende Aufhebungsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die im Rahmen einer Beistandsleistung wahrgenommenen Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes von Stadt und Landkreis Kassel vom 9. Dezember 2009 wird mit Wirkung vom 30. Juni 2015 aufgehoben.

§ 2

Stadt und Landkreis sind sich darüber einig, dass die in § 2 der Vereinbarung geregelte Verpflichtung der Stadt zur Aufgabendurchführung am 30. Juni 2015 geendet hat.

§ 3

Im Übrigen sind im Rahmen dieser Aufhebungsvereinbarung keine weiteren Regelungen zwischen den Parteien der Vereinbarung getroffen werden.

Kassel,

Stadt Kassel
-Der Magistrat-

Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss-